



Merkblatt Vorgehen zur Bildung eines Doktoratskomitees

Um die Zusammenarbeit der Professorinnen und Professoren der PH FHNW mit Professorinnen und Professoren der Fakultäten der Universität Basel im Rahmen der Betreuung von Promotionen möglichst günstig zu gestalten, sind für die nächsten drei Jahre (bis März 2020) die folgenden Festlegungen zwischen den Fakultäten der Universität Basel sowie der IBW-Direktion und des Promotionsausschusses des IBW zu beachten.

Es gilt folgende Vorgabe:

Der Kontaktnahme von PH-Professor/innen der PH FHNW im Hinblick auf die Gewinnung einer universitären Betreuungsperson geht immer die Absprache mit dem Promotionsausschuss IBW und dessen Gutheissung des geplanten Vorgehens voraus. Die Regelung gilt auch, wenn ein/e Professor/in der PH FHNW und ein/e Professor/in der Universität, die kontaktiert werden soll, sich bereits kennen.

Konkretisierung:

1. Die Absprache der / des Erstbetreuenden mit dem PA meint, dass die oder der Erstbetreuende dem PA das Vorhaben meldet (vgl. Formular Dissertation(en) am IBW, Professur / Zentrum xy). Der/die Präsident/in des Promotionsausschusses bespricht das Vorgehen mit der/dem Erstbetreuenden.
2. Sie bereiten gemeinsam den Antrag für die diesbezügliche Prüfung durch den Promotionsausschuss vor.
3. Es ist von universitärer Seite her gewünscht worden, dass bei SNF-Anträgen mit geplanten Doktoratsstellen bereits in der Phase der Antragsstellung die Doktoratskomitee-Frage im Interesse einer guten Passung in dieser Weise angegangen wird.
4. Das Ergebnis der Gespräche mit der gewünschten universitären Betreuungsperson soll dem PA zeitnah mitgeteilt werden.
5. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Aufnahme der / des Promovierenden ins Promotionsstudium erst im Anschluss an die Klärung der Betreuung durch die universitäre Betreuungsperson.